



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Kerstin Celina, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für die Mittagsverpflegung an Kita und Schule

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene, im Rahmen der anstehenden Beratungen zur Änderung der Richtlinie (2006/112/EG) in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze, besonders für die Einführung eines verringerten Mehrwertsteuersatzes für die Mittagsverpflegung von Kindern einzusetzen. Die Mittagsverpflegung soll fair und einheitlich besteuert werden. Ziel ist es, die Kostenbelastung frisch zubereiteter Speisen zu reduzieren, um so qualitativ hochwertigere Lebensmittel zu verwenden.

Begründung:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehört ein gesundes Mittagessen zum Bildungs- und Erziehungsauftrag an Schulen und Kindertagesstätten. Wenn dabei Wert auf Qualität, d. h. auf frische regionale Produkte sowie biologisch erzeugte Lebensmittel geachtet wird, sind Billigpreise für das Essen nicht möglich. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag setzen sich für einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für die Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen ein. Es stellt aus unserer Sicht einen Unterschied dar, ob es sich um Essen in Kantinen bzw. Speisegaststätten oder um Essen in Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten handelt.

In der Vergangenheit hat es immer wieder Diskussionen darüber gegeben, ob Catering-Unternehmen dem vergünstigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent unterliegen oder dem Regelsteuersatz von 19 Prozent. Hierzu gibt es Urteile des Europäischen Gerichtshofs sowie des Bundesfinanzhofs. Das Bundesministerium der Finanzen hat 2013 versucht, Beispiele aufzuzeigen, in welchen Fällen der ermäßigte Steuersatz anzuwenden ist.

Grundsätzlich gilt, dass Schul- und Kita-Essen, das von einem Caterer an der Schule ausgegeben wird, wie das Essen in einem Bewirtschaftsbetrieb (Gaststätte) zu besteuern ist, nämlich mit dem vollen Steuersatz von 19 Prozent. Liefert der Caterer nur an und wird dann das Essen z. B. von der Schule selbst ausgegeben (oder von einem gemeinnützigen Verein) ist für die Anlieferung der reduzierte Steuersatz anzuwenden. Doch längst nicht alle Schulen verfügen über diese Möglichkeit. Dadurch wird das Schul- bzw. Kita-Essen massiv verteuert.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertreten die Auffassung, dass es einer grundsätzlichen Reform der Mehrwertsteuer bedarf. Es wird daher die aktuelle Initiative zur Änderung der Richtlinie der Europäischen Kommission als Teil des Pakets „Steuergerechtigkeit“ zur Schaffung eines einheitlichen EU-Mehrwertsteuer-raums, datiert auf 18.01.2018, begrüßt. Im Rahmen dieser anstehenden Beratungen muss auch die Verringerung des Mehrwertsteuersatzes der Mittagsverpflegung angegangen werden.